Seite: 1 / 11

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

ASUSO

überarbeitet am: 01.06.2016 Druckdatum: 01.06.2016

ABSCHNITT 01: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname: Compaktlasur
- SDB-Gruppe:

23034

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Oberflächenschutz

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

ASUSO GmbH Görlitzer Straße 9 D-83395 Freilassing

Tel.0 86 54/46 74-0 Fax: 0 86 54/46 74-13

info@asuso.de www.asuso.de

www.almarit.de

• Auskunftgebender Bereich:

E-mail: sdb@asuso.de

1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrum Nord Universitätskliniken

Bereich Humanmedizin Robert Koch Str.40

37075 Göttingen Tel.: 0551 / 1 92 40

ABSCHNITT 02: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- Signalwort

entfällt

· Gefahrenhinweise

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. EUH208 Enthält 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:

Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2 / 11

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

ASUSO

überarbeitet am: 01.06.2016 Druckdatum: 01.06.2016

HANDELSNAME: Compaktlasur

(Fortsetzung von Seite 1)

vPvB:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 03: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische
- Beschreibung: Zubereitung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr. Bezeichnung Kennb. R-Sätze %
64742-48-9 Kohlenwasserstoffe C10-C13, n-Alkane, iso 25-50
Alkane, cyclisch, < 2%. Aromaten

64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C10-C13,Isoalkane, 10-25

Cycloalkane, <2% Aromaten EG-Nummer: 918-317-6 Reg. nr.: 01-2119474196-32

Asp. Tox. 1 - H304; Aquatic Chronic 3

- H412

96-29-7 2-Butanonoxim < 0,4

EG-Nummer: 202-496-6 Reg. nr.: 01-2119539477-28

Carc. 2

H351

40027-38-1 N-Oleylpropylendiamindioleat < 0,3

EG-Nummer: 254-754-2

Acute 1 - H400

• Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 04: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:

Benetzte Kleidungsstücke sofort entfernen bzw. ausziehen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen:

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

· Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife gründlich abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3 / 11

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 01.06.2016 Druckdatum: 01.06.2016



HANDELSNAME: Compaktlasur

(Fortsetzung von Seite 2)

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

• Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

• Hinweise für den Arzt:

Sympthomatisch behandeln.

 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 05: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

• 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen.

• Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Wenn möglich, Behälter aus der Gefahrenzone bringen. Bei Erhitzen, Drucksteigerung, Berst - und Explosionsgefahr.

ABSCHNITT 06: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Punkt 7 und 8) beachten.

• 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Eventuell Alarmierung der Nachbarschaft.

• 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

• 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

D

(Fortsetzung auf Seite 4)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

A SUSO

überarbeitet am: 01.06.2016 Druckdatum: 01.06.2016

HANDELSNAME: Compaktlasur

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 07: Handhabung und Lagerung

· Handhabung:

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

DGUV Regel 100-500 - Betreiben von Arbeitsmitteln (bisher: BGR 500) Kapitel 2.29

Verarbeiten von Beschichtungsstoffen beachten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Rauchen, Essen und Trinken ist im Arbeitsbereich untersagt.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Dampf nicht einatmen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

• Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Lösungsmitteldämpfe sind schwerer als Luft.

Mit dem Produkt verunreinigte Materialien wie Putzlappen, Papierreinigungstücher und Schutzbekleidung können sich nach einigen Stunden spontan selbst entzünden. Um Brandgefahr zu vermeiden, sollten alle verunreinigten Materialien mit Wasser durchtränkt in einem geschlossenen Metallbehälter gelagert werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Lacken und Chemikalien sind zu beachten. TRGS 510

• Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Nach BetrsichV, TRbF, TRGS oder VCI - Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Originalgebinden kühl und trocken lagern.

• Lagerklasse:

10

LGK 10: "Brennbare Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt > 60°C " (TRGS 510)

• Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

nicht mehr geregelt, da der Flammpunkt > 60℃

• 7.3 Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen entnehmen Sie dem technischen Merkblatt.

ABSCHNITT 08: Begrenzung und Überwachung der

Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

• 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten nach TRGS 900 :

CAS-Nr. B ezeichnung des Stoffes 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe C10-C13,

n-Alkane, iso Alkane, cyclisch, < 2%. Aromaten

AGW

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5 / 11

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

ASUSO

überarbeitet am: 01.06.2016 Druckdatum: 01.06.2016

HANDELSNAME: Compaktlasur

(Fortsetzung von Seite 4)

Kurzzeitwerte600mg/m3Langzeitwerte100mg/m3

96-29-7 2-Butanonoxim

AGW (TRGS 900)

Langzeitwerte 1 mg/m3

0,3 ppm

8(II); H, Y, Sh, AGS

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. DGUV Vorschriften beachten. Siehe Punkt 15!

- Atemschutz: Liegt die Lösemittelkonzentration über den AGW-Grenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Filter A2/P2.
- Handschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Schutzhandschuhe aus Latex/Neoprene, Mindeststärke 0,7 mm. Degradations-(=Zerstörung)wirkung G bis E. Permeationsrate(=Durchdringungs-Geschwindigkeit) E bis ND (<0,9 μg/cm2/min). Schutzfaktorindex: Leistungsstufe Klasse 6. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.
- Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden

- Augenschutz: Schutzbrille
- Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 09: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Viskos

Farbe: Gemäß Produktbezeichnung

Geruch:CharakteristischGeruchsschwelle:Nicht bestimmt.

pH-Wert: Nicht anwendbar bei lösemittelhaltigen Zubereitungen.

Zustandsänderung Phasenübergang: flüssig-fest

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich (entspricht Circa- > 100,0 ℃

Angaben):

Flammpunkt (entspricht Circa-Angaben): > 61,0 ℃ DIN 51 755

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

Zündtemperatur (entspricht Circa-Angaben):240,00 ℃ (niedrigster Wert der Einzelkomponenten)

(Fortsetzung auf Seite 6)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

A SUSO

überarbeitet am: 01.06.2016 Druckdatum: 01.06.2016

HANDELSNAME:	Compaktlasur
	(Fortsetzung von Seite 5)

	(Fortsetzung von Seite 5)
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Getränkte Lappen jedoch mit Wasser befeuchten und entsorgen wegen Selbstentzündungsgefahr!
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	0,60 Vol %
Obere:	6,50 Vol %
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	bei 50℃ < 1.100 hPa
Dichte (20℃ nach DIN 51 757 / entspricht Circa - Angaben):	0,8960 g/cm3
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in:	organischen Lösungsmitteln (z.B. Testbenzin)
Mischbarkeit mit Wasser:	Unlöslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität (Auslaufzeit nach DIN 53 211/ en	tspricht Circa-Angaben):
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
Lösemitteltrennprüfung:	< 3 %
Lösemittelgehalt (entspricht Circa-Angaber	1):
Organische Lösemittel (entspricht Circa- Angaben):	67,00 %
Festkörpergehalt (entspricht Circa- Angaben):	33,00 %
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

• 10.1 Reaktivität

Bei Lagerung in verkehrsrechtlich zugelassenen Gebinden sind keine Unverträglichkeiten mit dem Behältermantel zu erwarten.

• 10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei Raumtemperatur

• Thermische Zersetzung / Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

• 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung von explosionsfähigen Gasen/Dämpfen.

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

• 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Entzündliche Gase/Dämpfe

г

Seite: 7 / 11

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 01.06.2016 Druckdatum: 01.06.2016



HANDELSNAME: Compaktlasur

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

64742-48-9 Kohlenwasserstoffe C10-C13,

n-Alkane, iso Alkane, cyclisch, < 2%. Aromaten

Oral, LD50: > 5000 mg/kg (Ratte)
Dermal, LD50: > 5000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ, LC50/4h: > 5 mg/l (Ratte)

64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C10-C13,Isoalkane,Cycloalkane,

<2% Aromaten

Oral, LD50: > 5000 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: > 5000 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: > 5 mg/l (Ratte)

96-29-7 2-Butanonoxim Oral, LD50: 3680 mg/kg (Ratte)

Dermal, LD50: 1000-1800 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ, LC50/4h: > 4,8 mg/l (Ratte)

- Primäre Reizwirkung:
- an der Haut:

Häufiger und langandauernder Hautkontakt kann Reizung und Hautentzündung verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

• am Auge:

Reizwirkung.

• Sensibilisierung:

Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

Enthält 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

• Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden, sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel und Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit. Längerer und wiederholter Kontakt kann zum Austrocknen der Haut und zu Hautreizungen führen. Lösemittelspritzer können zu Augenreizungen und reversiblen Schäden führen. In solchen Fällen einen Arzt hinzuziehen. Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Gemische nach CLP in der letztgültigen Fassung folgende

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

• 12.1 Toxizität

Gefahren auf:

Aquatische Toxizität:

64742-48-9 Kohlenwasserstoffe C10-C13,

n-Alkane, iso Alkane, cyclisch, < 2%. Aromaten

Fisch, L(E)C50 : > 100 mg/l Algen, L(E)C50 : > 100 mg/l Wasserfloh, L(E)C50 : > 100 mg/l Fisch, NOEC : > 0,1 - 1,0 mg/l Wasserfloh, NOEC : > 0,1 - 1,0 mg/l

64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C10-C13,Isoalkane,Cycloalkane,

<2% Aromaten</p>
Fisch, L(E)C50: 1000 mg/l

(Fortsetzung auf Seite 8)

D

Seite: 8 / 11

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 01.06.2016 Druckdatum: 01.06.2016



(Fortsetzung von Seite 7)

HANDELSNAME: Compaktlasur

Algen, L(E)C50 : 1000 mg/l

Wasserfloh, L(E)C50 : 1000 mg/l 26-29-7 2-Butanonoxim Fisch, L(E)C50 : > 100 mg/l Algen, L(E)C50 : 11,6 mg/l Wasserfloh, L(E)C50 : > 100 mg/l

• 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse 2: wassergefährdend Einstufung gemäß Anhang 4 nach Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz (VwVwS).

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

• 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger und der zuständigen Behörde erfolgen.

Abfallschlüsselnummer nach EAK:

08 01 11, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Europäisches Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV)

08

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacken, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben

08 01

Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken 08 01 11 $\,$

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen nach EAK:

Ungereinigte Verpackungen nach EAK-Nummer 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

· Empfehlung:

Entsorgung nach EAK-Nummer 15 01 04 (Metall).

EAK-Nummer 15 01 02; Verpackungen aus Kunststoff

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden. Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Getränkte Lappen jedoch mit Wasser befeuchten und entsorgen wegen Selbstentzündungsgefahr!

D

Seite: 9 / 11

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



überarbeitet am: 01.06.2016 Druckdatum: 01.06.2016

HANDELSNAME: Compaktlasur

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

• 14.1 UN-Nummer

ADR entfällt
IMDG entfällt
IATA entfällt

• 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR entfällt IMDG entfällt IATA entfällt

• 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse entfällt

IMDG

Class entfällt

IATA

Class entfällt

• 14.4 Verpackungsgruppe

ADR entfällt
IMDG entfällt
IATA entfällt

• 14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73 78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

• Transport/weitere Angaben:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Werdende und stillende Mütter §§ 4-5 MuSchuRiV; Jugendliche § 22 JArbSchG

Störfallverordnung:

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

- Technische Anleitung Luft:
- Klasse Anteil in %

III 38,77 III 2,28 II 0,97 I 0,36

· Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse 2: wassergefährdend Einstufung gemäß Anhang 4 nach Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz (VwVwS).

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10 / 11

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 01.06.2016 Druckdatum: 01.06.2016

> HANDELSNAME: Compaktlasur

> > (Fortsetzung von Seite 9)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV Regel 112-189 Benutzung von Schutzkleidung,

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten,

DGUV Regel 112-192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz,

DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen,

DGUV Information 212-007 Chemikalienschutzhandschuhe,

DGUV Information 212-014 Hautschutz.

• 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Angaben aus den Expositionsszenarien folgender Inhaltsstoffe wurden in Abschnitt 1-16 integriert: Kohlenwasserstoffe C10-C13,n-Alkane, iso Alkane, cyclisch, < 2%. Aromaten Die Einhaltung der in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebenen Anwendungsbedingungen und Risikominimierungsmaßnahmen stellt die Übereinstimmung mit den vorliegenden Expositionsszenarien sicher.

Lagerklasse:

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitergehende Angaben:

Gründe für Änderungen

Die P-Sätze wurden der Einstufung entsprechend angepasst.

Relevante Sätze

	- · · · - ·
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich:

E-mail: sdb@asuso.de

• Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften

Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Weitere Informationen zum Umgang und Anwendung des/der Produkte/s entnehmen Sie bitte unserem Etikett und dem Technischen Merkblatt oder sprechen unsere Abteilung Kundenberatung unter der Telefonnummer: +49 69 89 00 7 - 124,-107 oder -227 an. Der Arbeitgeber hat die betroffenen Arbeitnehmer nach §14 GefStoffV jährlich anhand der Betriebsanweisung zu unterweisen. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisungen sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen.

Arbeitsschutzmaßnahmen in Punkt 8 und Punkt 15 beachten!

Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden. Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) (Fortsetzung auf Seite 11) SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



überarbeitet am: 01.06.2016 Druckdatum: 01.06.2016

HANDELSNAME: Compaktlasur

(Fortsetzung von Seite 10)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association ICAO: International Civil Aviation Organisation

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative